

Begründung zum Satzungsbeschluss

1) Veranlassung der Änderung

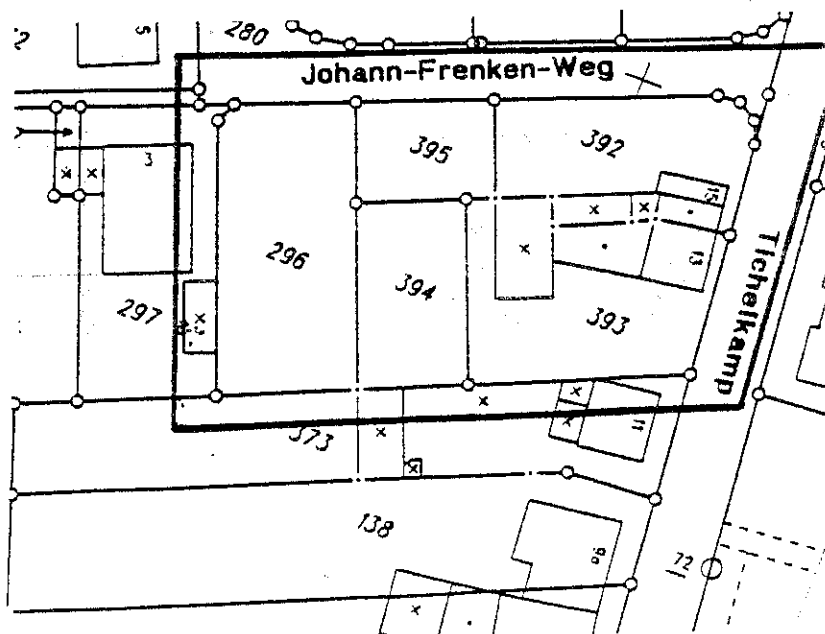
Die Grundstück Gemarkung Karken, Flur 13, Flurstücke 394 und 395 sind innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 27 "Karken-Tichelkamp" gelegen und erschlossen. Eine Bebauung der Grundstücke ist nicht möglich, da keine überbaubaren Flächen festgesetzt sind.

2) Inhalt der Änderung

Zur Bebauung der Grundstücke Gemarkung Karken, Flur 13, Flurstücke 394 und 395 wird eine Baugrenze mit einer Tiefe von 16 m und einer Länge von ca. 13 m festgesetzt. Die übrigen für den Bebauungsplan geltenden Festsetzungen werden übernommen.

3) Lage der Grundstücke

Die Lage der Grundstücke ist im nachfolgenden Plan eindeutig dargestellt.



4) Erschließung

Die Grundstücke liegen an der Straße "Johannes-Frenken-Weg" und sind durch diese voll erschlossen.

5) Kosten

Kosten fallen nicht an, da die Erschließung gesichert ist.

Heinsberg, den 14.07.2003

Stadt Heinsberg

Der Bürgermeister

In Vertretung

Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses
vom 31.07.03, Punkt

u. Rat vom 13.11.03



Knarren

Techn. Beigeordneter

